



Schweizerischer
Turnverband



stv-fsg.ch

Weisungen Aerobic

2026

1. Inhalt

1.	Einleitung	2
1.1	Geltungsbereich	2
1.1.1	Inkraftsetzung & Verantwortung	2
1.2	Ziel und Zweck	2
1.3	Grundlagen	2
1.4	Weiterführende Dokumente	2
1.5	Antidoping	2
1.6	Versicherung	2
1.7	Haftungs- und Sicherheitsartikel	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Wettkampffarten	3
2.2	Kategorien	3
2.3	Disziplinen	3
2.4	Altersstufen	3
2.5	Wettkampfflächen	4
2.6	Anzahl Turnende	4
2.7	Bekleidung	4
2.8	Musik	4
2.9	Einturnen / Einlaufen / Aufwärmen	5
2.10	Unfälle	5
2.11	Wertung	5
2.11.1	Programmgestaltung (P-Note)	5
2.11.2	Technik (T-Note)	8
2.11.3	Endnote	9
2.12	Rangierung	9
2.13	Organisation Richtende	9
2.13.1	Wettkampfleitung	9
2.13.2	Wertungsrichterchef*in	10
2.13.3	Oberrichtende	10
2.13.4	Zusammensetzung des Gerichts	10
2.13.5	Wertungsablauf	10
2.13.6	Finaldurchgänge und Finalwertung	10
2.13.7	Frontwertung Doppelgericht	11
2.13.8	Hilfsnotenblätter	11
2.13.9	Sekretariat	11
2.13.10	Platzchef*in	11
2.14	Sanktionen	11
2.15	Ordnungsabzüge	11
2.16	Verstöße	11
2.17	Einsprachen	12
2.18	Sportartspezifisches	12
2.19	Abkürzungen	13
2.20	Anlagen / Skizzen	13



Weisungen Aerobic 2026

1. Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Wettkampfformen im Aerobic. Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen bindend für Ausbildende, Wettkampforganisierende, Wettkampfleitungen, Richtende, Leitende und die Teilnehmende.

Die Wettkampfvorschriften der einzelnen Anlässe stehen über diesen Weisungen. Sie haben sich im Grundsatz an den offiziellen Weisungen zu orientieren. Dabei kann insbesondere der Bewertungsablauf nicht verändert werden.

1.1.1 Inkraftsetzung & Verantwortung

Diese Weisungen werden am 01.01.2026 in Kraft gesetzt. Ergänzungen und Anpassungen: Alle in diesen Weisungen nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung entschieden.

1.2 Ziel und Zweck

Aerobic vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports.

1.3 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverband (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Bekleidung
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik
- Reglement der Sportversicherungskasse (SVK)
- Weisungen Wertungstabellen

1.4 Weiterführende Dokumente

- STV Grundlagen Technik Aerobic 2026
- STV Wettkampf Manual 2026

1.5 Antidoping

- Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut.
- Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmenden an Wettkämpfen ist untersagt.
- An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder*innen können Kontrollen durch Swiss Sport Integrity durchgeführt werden.

Alle Informationen unter [Swiss Sport Integrity](#)

1.6 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmenden und der Vereine. Die als STV-Mitglieder*innen deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK des STV zu beachten.



1.7 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Die Organisierenden stellen sicherheitsgeprüfte Geräte und einwandfreie Anlagen zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und die Organisierenden lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss dem STV-Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

2. Allgemeines

2.1 Wettkampffarten

Vereinswettkampf

Team Aerobic motiviert, macht Spass und fördert die Gruppendynamik. Du lebst in der Gruppe, spürst die Musik und zeigst deine Begeisterung in grossartigen Bewegungskombinationen.

- Verein

Einzelwettkampf

Aerobic macht auch einzeln, in Paaren und in 3er bis 5er Teams Spass.

- Einzel
- Paare
- 3er bis 5er Teams

2.2 Kategorien

- U17 (Jugend)
- Aktive
- 35+

Reglemente / Wettkampfvorschriften von Veranstaltern können weitere Kategorien anbieten oder bei geringer Teilnehmerzahl zusammenlegen.

Mögliche Kategorien:

- U13 (Jugend)

2.3 Disziplinen

- Jugend
- Aktive
- Frauen / Männer

2.4 Altersstufen

An den Wettkämpfen können Ausweiskontrollen durchgeführt werden.

Für alle Altersstufen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.

Der Übertritt in die nächsthöhere Altersstufe erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Jahrgang (nicht das Geburtsdatum) ist ausschlaggebend für den Wechsel einer Altersstufe.

Vereins- und Einzelwettkampf

- Jugend: offen bis und mit 16 Jahren, empfohlenes Alter ab 10 Jahren.
- Aktive: ab 14 Jahren



- 35+: ab 35 Jahren

Regelungen bei Jugend:

- Verein: 1/3 der Turnenden darf maximal 17 Jahre alt sein.
- Paare: beide Personen müssen 16 Jahre und jünger sein.
- 3er bis 5er Team: 1 Person darf maximal 17 Jahre alt sein.

Regelungen bei 35+:

- Verein: 1/3 darf jünger als 35 Jahre sein.
- Paare: beide Personen müssen 35 Jahre und älter sein.
- 3er bis 5er Team: 1 Person darf jünger als 35 Jahre sein.

In den Altersstufen mit der 1/3 Regelung wird aufgerundet. Beispiel: 1/3 von 10 Personen sind 3,33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.5 Wettkampfanlagen

Die Wahl der Wettkampffläche ist frei und muss bei der Anmeldung angegeben werden.

- | | | | |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|
| – Verein: | 12 x 12 m | 12 x 18 m | 12 x 24 m |
| – Einzel / Paare: | 9 x 9 m | 12 x 12 m | |
| – 3er bis 5er Teams: | 9 x 9 m | 12 x 12 m | 12 x 18 m |

2.6 Anzahl Turnende

Vereinswettkampf

Die Mindestzahl für Vereinswettkämpfe beträgt 6 Personen.

Reglemente / Wettkampfvorschriften von Veranstaltern können andere Mindestzahlen vorschreiben.

Einzelwettkampf

Einzel (1 Person), Paare (2 Personen) und 3er bis 5er Teams (3-5 Personen) können sich auf unterschiedliche Weise zusammensetzen: rein weiblich, rein männlich oder gemischt.

2.7 Bekleidung

Alle Hinweise dazu in den «Richtlinien Bekleidung».

2.8 Musik

Für die Wiedergabe und Verwendung von Musik bilden die aktuellen Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung an Anlässen des STV», das «Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik» sowie die jeweiligen «Wettkampfvorschriften» die Grundlage.

- Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen.
- Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten.
- Der Tonträger muss gut leserlich mit dem Vereinsnamen, der Kategorie und der Altersstufe gekennzeichnet sein.
- Format MP3 oder WAV.
- Uploads auf Plattformen können bereitgestellt werden (in diesen Fällen gelten die Anweisungen des Organisierenden).

Stellt bei einer Vorführung die Musik aus unbekanntem Gründen ab, ist die Vorführung durch die Richterleitung oder den Oberwertungsrichtenden sofort anzuhalten. Trifft die Teilnehmenden keine Schuld, kann die Vorführung noch einmal ohne Ordnungsabzüge geturnt werden.



Ist der Musikunterbruch auf ein Verschulden der Teilnehmenden zurückzuführen, kann die Vorführung noch einmal gezeigt werden, jedoch mit einem Ordnungsabzug gemäss Punkt 2.13.

2.9 Einturnen / Einlaufen / Aufwärmen

Das Einturnen auf den Wettkampfflächen ist nicht gestattet. Die Einturnflächen werden durch die Organisierenden bestimmt.

2.10 Unfälle

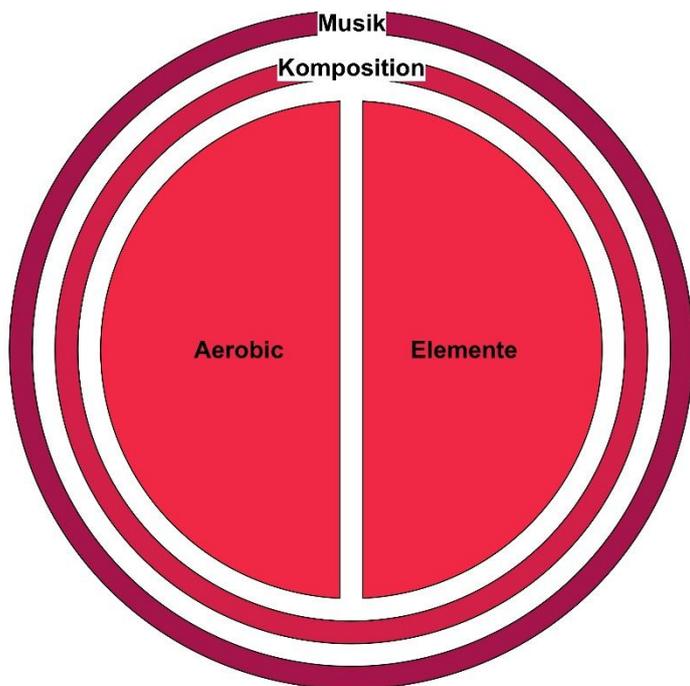
Verletzt sich eine teilnehmende Person während der Vorführung und verlässt die Wettkampffläche, gilt dies nicht als Übertritt.

Ereignet sich auf der Vorführfläche ein schwerer Unfall, kann die Richterleitung, Oberwertungsrichtende Person oder der Verein die Vorführung abbrechen. Muss eine Vorführung auf Grund eines ersichtlichen Unfalls abgebrochen werden, erfolgt ein allfälliger Neustart ohne Ordnungsabzug.

2.11 Wertung

Anforderungen

Eine Aerobic-Vorführung soll dynamisch und ausdrucksvoll sein. Sie demonstriert die Vielfalt der Aerobic typischen Bewegungsmöglichkeiten und soll den Charakter der Disziplin Aerobic repräsentieren. Mit einer ausgewogenen Auswahl und Platzierung von Aerobic und Elementen soll die Vorführung vielseitig gestaltet werden.



2.11.1 Programmgestaltung (P-Note)

Musik

Musikmix:

- Die Anzahl von Musikstücken und / oder Musikschnitten darf nicht störend wirken. Die einzelnen Musikstücke sind so zu verbinden, dass die Gesamtvorführung ein stilvolles Ganzes ergibt.
- Bei Musikarrangements von mehreren Stücken, müssen diese flüssig ineinander übergehen, respektiv miteinander verbunden sein.
- Der Melodienbogen muss berücksichtigt werden.

- Über die gesamte Vorführung sind verschiedene Tempovariationen einzubeziehen. (In den Aerobicsschritten wird ein Tempo zwischen 125 und 145 BPM empfohlen, wobei schnellere Varianten ab 135 BPM bevorzugt werden).
- Künstlich eingefügte Soundeffekte sind zu vermeiden. Ein Startzeichen zu Beginn der Musik ist erlaubt.
- Die Tonqualität muss über den ganzen Musikmix stimmig sein.

Musikumsetzung:

- Die Bewegungsauswahl soll passend zu Musik und Tempo sein.
- Musikakzente sollen mit passenden Bewegungsakzenten unterstrichen werden.

Komposition

Eine optimale Übung zeichnet sich durch eine kreative Komposition aus, deren Ablauf nicht vorhergesagt werden kann. Alle Bewegungen werden fließend in einen harmonischen Ablauf der Übung eingebunden. Variantenreiche Formationen und Positionen sind so zu gestalten, dass dabei alle Fronten, Ecken und Ebenen miteinbezogen werden. Durch kreative Fortbewegungen soll das ganze Feld ausgenutzt werden.

Raumausnutzung:

- Es muss bis mindestens 1 Meter zu jedem Feldrand geturnt werden.
- Es sollen Vor-, Seit- und Rückwärtsbewegungen mit Aerobic-Schritten und Elementen vorkommen.
- Es sollen Bewegungen aller Art mit Verschiebung und / oder Richtungsänderung vorhanden sein.
- Die gewählte Wettkampffläche muss optimal ausgenutzt werden.

Formationen / Positionen:

- Es müssen mindestens acht Formationen gezeigt werden. Die Anfangs- und Schlussformation wird mitgezählt.
- Eine Vielfalt an Formationen belebt die Vorführung: Geometrische Formen, Gruppierungen aller Art. Durchmischung der Turnenden.

Fronten:

- Alle vier Fronten und Eck-Richtungen müssen während der Vorführung mehrmals angeturnt werden.

Formationswechsel:

- Die Formationswechsel sollen koordinativ anspruchsvoll und unvorhersehbar sein.

Ebenen:

- Die Bewegungen müssen in allen drei Ebenen vorkommen (am Boden, stehend, stehend über Schulterhöhe).

Differenzierte Gruppenarbeit:

Differenzierte Gruppenarbeit muss klar ersichtlich auf folgende Weisen in der Vorführung vorkommen:

- Schritt-Schritt = in Schrittkombinationen (zwei oder mehrere unterschiedliche Choreografien zur gleichen Zeit).
- Schritt-Element = in Schritt-Element-Verbindungen (Schrittchoreografie und Elemente zur gleichen Zeit).
- Element-Element = Zwei oder mehrere Elemente der gleichen oder von unterschiedlichen Elementgruppen müssen zur gleichen Zeit ausgeführt werden.



Aerobic

Grundschrirte in kurzen Abfolgen und variantenreiche Aerobic-Kombinationen verleihen der Vorführung Spannung. Durch gleichzeitige Arm- und Beinarbeit wird die Koordination zusätzlich beansprucht.

Schrittkombinationen und -variationen:

Die Schritte sollen folgendermassen kombiniert und variiert werden:

- Verschiedene Schrittkombinationen aus mehreren 8er Blöcken (ein 8er = 1x8 Zählzeiten) abwechslungsreich und zusammenhängend gestalten.
- Vielseitige Auswahl von Grundschrirten.
- Grundschrirte in kurzer Abfolge aneinanderreihen.
- Grundform der Schritte abändern (Variation).
- Drehungen und Richtungswechsel einbauen.

Koordinative Fähigkeiten:

Die koordinativen Fähigkeiten sollen wie folgt gezeigt werden:

- Bewegungen, die koordinative Fähigkeiten beanspruchen (gleichzeitige Arm- und Beinarbeit).
- variantenreiche und differenzierte Armbewegungen wählen.

Elemente

Das Einbinden unterschiedlicher Elemente und Elementformen bereichert eine Aerobic-Vorführung. Die Elemente müssen flüssig und harmonisch mit den vorhergehenden und folgenden Bewegungen gezeigt werden. Die Elemente tragen durch originelle und ausgefallene Veränderung und/oder Ergänzung ihrer Grundform zur Attraktivität der Gesamtvorführung bei.

Den STV Grundlagen Technik Aerobic 2026 sind Beispiele der Elemente zu entnehmen.

Jegliche Elemente mit Einbezug einer Person (ausser bei den Sprüngen), werden als Akrobatik gewertet.

Vielseitigkeit:

Jede Elementgruppe soll mehrmals abgedeckt sein.

Elementgruppen:

- Akrobatik
- dynamische Beweglichkeit
- statische Beweglichkeit
- Gleichgewicht
- dynamische Kraft
- statische Kraft
- Sprünge

Schwierigkeit:

In den folgenden Elementgruppen wird zwischen einfachen (E-Elemente) und schwierigen Elementen (S-Elemente) unterschieden. Um die S-Elemente zu erfüllen, müssen verschiedene Kriterien beachtet werden:

dynamische Beweglichkeit:

- Keine Kriterien verlangt.

statische Beweglichkeit:

- Das Element muss mindestens 4 Zählzeiten selbständig (ohne Unterstützung einer Person) gehalten werden.

Gleichgewicht:



- Das Element muss mindestens 4 Zählzeiten selbständig (ohne Unterstützung einer Person) gehalten werden.
- Der Fuss des Spielbeins muss mind. hüft hoch sein.
- E-Elemente direkt aus einer ganzen Drehung werden zu S-Elementen.

dynamische Kraft:

- Die Elemente müssen mindestens viermal direkt nacheinander ausgeführt werden (4 aufeinander folgende Wiederholungen).
- Die Kraftanspannung darf nicht unterbrochen werden.
- Die dynamischen Krafftelemente dürfen nicht durch statische Krafftelemente (ab mindestens 4 Zählzeiten der Musik) unterbrochen werden.

statische Kraft:

- Die Halteposition muss mindestens 4 Zählzeiten der Musik gehalten werden.

Sprünge (mit/ohne Einbezug des Partners):

- Einzelsprung: Absprung, Flugphase und Landung müssen klar ersichtlich sein.
- Sprung mit Partner*in: Sprung muss mindestens über Kniehöhe sein.

Die Schwierigkeiten einer einzelnen Elementgruppe gelten, wenn jeweils mindestens die Hälfte der Turnenden (Beispiel.: 7 = 4) alle aufgelisteten Bedingungen erfüllt. Die einzelnen Bedingungen müssen zum gleichen Zeitpunkt oder im Kanon präsentiert werden. Unterschiedliche schwierige Elemente (S-Elemente) derselben Elementgruppe sind möglich.

Ausnahme: In der Kategorie 35+ gelten die einfachen Elemente der Beweglichkeit (E-Elemente) als schwierig.

2.11.2 Technik (T-Note)

Eine einzelne Person weist ein hohes Level an physischer Kapazität auf - wie Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten (Rhythmisierungs-, Gleichgewichts-, Orientierungs-, Reaktions- und Differenzierungsfähigkeit).

Die technisch korrekte Ausführung von Schritten und Elementen beinhalten Körperhaltung, Fusspositionen, Gelenkstellungen, sicheres Landeverhalten und gute Körperspannung.

Eine optimale Ausführung zeichnet sich durch grosszügige Arm- und Beinbewegungen, einen sicheren Übungsablauf und einheitliche Bewegungsausführungen aus.

Eine starke, selbstsichere Ausstrahlung der Gruppe wird während der ganzen Darbietung erwartet.

Bewegungsausführung Schritte und Elemente

Es werden folgende Kriterien bewertet:

- technische Korrektheit der Ausführung (Körperhaltung, Fussposition, Gelenkstellung).
- sicheres Landeverhalten.
- Körperspannung bei der Bewegungsausführung (Extremitäten und Rumpf).
- Gruppeneinheit in Ausführung der Schritte und Elemente.

Genaue Anforderungen an die technische Ausführung sind der Broschüre STV Grundlagen Technik Aerobic 2026 zu entnehmen.

Sicherheit

Es werden folgende Kriterien bewertet:

- Harmonischer Bewegungsfluss in der Gruppe.
- Eine konstante Sicherheit ist während der Übung sichtbar.
- Der Übungsablauf sitzt und wird durchgeturnt.
- Mitzählen während der Übung vermeiden.



Bewegungsweite

Es wird folgendes Kriterium bewertet:

- grosszügige Arm- und Beinbewegungen an Ort oder in der Fortbewegung.

Engagement

Es werden folgende Kriterien bewertet:

- konstante Leistung mit viel Energie und Körperspannung.
- koordinierte, aufrechte Körperhaltung.
- starke, selbstsichere Ausstrahlung.
- ständiges Mitsingen vermeiden.

Synchronität

Es werden folgende Kriterien bewertet:

- zeitgleiche Impulse und Einsätze innerhalb der Gruppe / Untergruppe.
- Akzente gleichzeitig turnen (ausgenommen Wellenbewegungen «Kanon»).
- klar koordinierte Arm-, Fuss- und Beinpositionen.
- einheitliche Bewegungsausführung in Grösse und Form.

Formationen

Es werden folgende Kriterien bewertet:

- Symmetrie und/oder Asymmetrie der Formationen und Gruppierungen klar ersichtlich.
- Exakte räumliche Abstimmung innerhalb der Formationen und Gruppierungen.

2.11.3 Endnote

- Die P-Note geht von einer Höchstpunktzahl von 5.00 aus.
- Die T-Note geht von einer Höchstpunktzahl von 5.00 aus.
- Ein Bonus von 0,10 Punkten wird bei eindeutig erkennbarem Vorkommen eines Drittels vergeben. Dieser Bonus wird jedoch nur gewährt, wenn die Höchstpunktzahl in der P-Note unter 5.00 liegt. Eine Höchstpunktzahl von 5.00 in der P-Note kann nicht überschritten werden.
- Der Drittel ist nicht zwingend für die Maximalnote im P.
- Die Notenwerte Programm (P) und Technik (T) werden addiert. Es kann ein Maximum von 10.00 erreicht werden.
- Die Vorführnote wird auf 3 Stellen nach dem Komma berechnet. Allfällige Ordnungsabzüge werden von der Vorführnote abgezogen, was dann die Endnote ergibt.

2.12 Rangierung

Bei Notengleichheit der Endnote an Wettkämpfen ist die bessere T-Note für die Rangierung massgebend.

2.13 Organisation Richtende

2.13.1 Wettkampfleitung

- Sie ist verantwortlich für die Abwicklung des gesamten Aerobic-Wettkampfes. Dies beinhaltet Zeitplan, Wettkampfanlage, Einsätze der Wertungsrichter*innen und Hilfsnotenblätter.
- Die Wertungsrichter*innen werden unter Rücksprache mit den Regionenverantwortlichen (ROV) Aerobic aufgeboden.
- Die Wettkampfleitung bestimmt, ob den Vereinen Auskunft über die Note gegeben werden darf oder nicht. Sie muss dies in den Wettkampfvorschriften und an der Wertungsrichtersitzung bekannt geben.
- Empfehlungen für die Handhabung an Anlässen:
- Vorbereitungsanlässe, wie Standortbestimmungen, Vorführmöglichkeiten, Inspektionsturnen, Abendmeetings ist eine Auskunft mit Teileinstufung geeignet. Für die Auskunft muss genügend



Zeit eingerechnet werden. An Wettkämpfen, an denen Noten und Ranglisten erstellt werden, wird empfohlen auf die Auskunft zu verzichten.

- Alle Wertungsrichter*innen sind der Wettkampfleitung unterstellt.

2.13.2 Wertungsrichterchef*in

- Diese Person ist der Wettkampfleitung unterstellt.
- Der Wertungsrichterchef ist der Vorgesetzte der Oberwertungsrichter und der Richtenden. Er hat die Oberaufsicht. In einem Doppelgericht ist er die Verbindung beider Gerichte und kontrolliert das Noten-Niveau.
- Bei Störungen der Musik oder einem Ausfall während der Vorführung unterbricht der Wertungsrichterchef den Durchgang. Dieser wird, wenn möglich, wiederholt.
- Der Wertungsrichterchef unterschreibt das Notenblatt für den Verein und gibt die Note frei.
- Ist kein Wertungsrichterchef auf Platz tritt der Oberwertungsrichter der T-Note in seine Position.

2.13.3 Oberrichtende

- Eine Richtende Person ist verantwortlich für die T Note. Diese Person ist für die Organisation und den Ablauf innerhalb der T-Richtenden zuständig. Sie kontrolliert die Toleranz unter den Richtenden. Ist dafür verantwortlich, dass Ordnungsabzüge auf dem T-Notenblatt geschrieben und auf dem Endnotenblatt berücksichtigt werden.
- Eine Richtende Person ist verantwortlich für die P Note. Sie ist für die Organisation und den Ablauf innerhalb der P-Richtenden zuständig und kontrolliert die Toleranz unter den Richtenden.

2.13.4 Zusammensetzung des Gerichts

- Jede Vorführung wird von 6 Richtenden bewertet.
- Zwei Richtende bewerten zusammen mit der Oberrichtenden Person die T Note und befolgen deren Richtlinien und Anweisungen.
- Zwei Richtende bewerten zusammen mit dem Oberrichtenden Person die P Note und befolgen deren Richtlinien und Anweisungen.
- Das Gericht stoppt die Vorführzeit wie folgt:
 - Beide Oberwertungsrichtenden stoppen die Gesamtzeit.
 - Zwei T-Wertungsrichtende stoppen die Drittelzeit.
- Die Wettkampfleitung ist befugt, nach Absprache mit dem Regionenverantwortlichen (ROV) Aerobic, die Gerichte in Ausnahmefällen um zwei Richtende zu reduzieren.

2.13.5 Wertungsablauf

- Die T- und P-Richtenden schauen die Vorführung an und bewerten diese entsprechend. Nach der Vorführung schreiben sie ihre Noten, bringen allfällige Bemerkungen an und geben die Notenblätter dem jeweiligen Oberrichtenden. Es finden keine Diskussionen statt, bevor die Oberrichtenden alle Notenblätter gesichtet haben.
- Die Oberrichtenden kontrollieren alle Notenblätter sowie die Toleranzgrenzen. Die Noten müssen innerhalb von 4/10 bei der T-Note und P-Note liegen. Bei Unstimmigkeiten entscheiden die Oberwertungsrichtenden, welche Note korrigiert werden muss und sprechen dies mit der entsprechenden Person ab.
- Alle Richtenden notieren die Ordnungsabzüge. Über die Höhe des Abzuges entscheiden die Oberrichtenden in gegenseitiger Absprache. Der Ordnungsabzug muss auf dem Hilfsnotenblatt des Oberrichtenden der T-Note ersichtlich sein.

2.13.6 Finaldurchgänge und Finalwertung

- Bei Meisterschaften und Cup-Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, einen Finaldurchgang durchzuführen.
- Im Finaldurchgang werten alle 6 Richtenden der Vorrunde die T-Note gemäss den Bewertungskriterien. Wurde in der Vorrunde mit einem Doppelgericht gewertet, werten alle 6 T-Richtenden der Vorrunde den Final.



- Die P-Note wird von der Vorrunde übernommen. Die T-Note ergibt sich aus dem Schnitt der 6 Richtenden und wird mit 3 Stellen nach dem Komma geschrieben.
- Der Oberrichtende der T-Note kontrolliert alle Notenblätter sowie die Toleranzgrenzen. Die Noten müssen innerhalb von 4/10 liegen.

2.13.7 Frontwertung Doppelgericht

Sitzordnung bei einem Doppelgericht:

P3 A	T3 A	P2 A	T2 A	OP1 A	OT1 A	OT1 B	OP1 B	T2 B	P2 B	T3 B	P3 B
Gericht A						Gericht B					

Die Frontwertung ist nur bei einem Doppelgericht erwünscht.

2.13.8 Hilfsnotenblätter

Die Hilfsnotenblätter werden von der Wettkampfleitung zur Verfügung gestellt.

2.13.9 Sekretariat

Das Sekretariat ist für die mathematische Berechnung der Endnote zuständig. Das Sekretariat muss nicht zwingend durch Richtende besetzt werden.

Die Note darf erst freigegeben werden, wenn die Erlaubnis und Unterschrift der Richterleitung oder vom Oberrichtenden der T-Note erteilt wurde.

2.13.10 Platzchef*in

Der*Die Platzchef*in ist für die Bereitstellung des Vereins zuständig.

Der*Die Platzchef*in ist für die richtige Markierung der Feldgrösse der einzelnen Vereine auf dem Wettkampfbplatz verantwortlich.

Der*Die Platzchef*in gibt das Musikzeichen, wenn die Gruppe bereit ist.

2.14 Sanktionen

Gemäss Sanktionen- und Bussenreglement.

2.15 Ordnungsabzüge

Unsportliches Verhalten allgemein:	1.0 Punkt
Unsportliches Verhalten Leitende/Turnende (z.B. Vorturnen, lautes Mitzählen):	0.2 Punkte
Beeinflussung der Richtenden vor, während und bis Anlassende:	1.0 Punkt

2.16 Verstösse

Verstösse gegen die Weisungen und Wettkampfvorschriften (ausserhalb der erwähnten Punkte)	0.5 Punkte
Verstoss gegen die Teilnahmeberechtigung (Altersstufen)	1.0 Punkte
Verstoss gegen die Teilnahmeberechtigung (Anzahl Turnende)	1.0 Punkte
Anbringung unerlaubter Markierungen	0.5 Punkte
Zeitanforderungen nicht erfüllt bzw. überschritten (Toleranz: plus/minus 5')	0.2 Punkte
Mehrere Musikstücke auf dem Tonträger / Fehlen der Vereinsangaben auf dem Tonträger	0.2 Punkte
Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung)	0.3 Punkte



Übertreten der Wettkampffläche (Körperteil, exklusive Haare) (pro Vorführung maximal 1 Abzug)	0.1 Punkte
Bekleidung: behinderndes Tenue, fehlende oder keine Fitnessschuhe	0.2 Punkte
Tragen von Schmuck und Uhren	0.2 Punkte
Tragen von offenen Haaren	0.2 Punkte
Verstoss Reklameaufschriften gemäss «Richtlinien Bekleidung»	0.2 Punkte
Kaugummi	0.1 Punkte

2.17 Einsprachen

Gemäss Wettkampfvorschriften.

3. Sportartspezifisches

Vorführungsdauer

Die Gesamtzeit muss von Beginn bis Ende der Musik, auch ohne Bewegung, mindestens 2 Minuten und maximal 3 ½ Minuten betragen (plus/minus 5 Sekunden).

Andere Stilrichtungen

Sie sind erlaubt, dürfen aber einen Drittel (1/3) der Gesamtzeit nicht überschreiten.

Die erlaubte Zeit des «Drittels» errechnet sich aus der Gesamtvorführzeit. Der «Drittel» kann auch gesplittet in einer Vorführung vorkommen, was bedeuten kann, dass dieser nicht immer anhand eines Musikwechsels erkennbar ist. Massgebend sind entsprechend erkennbarer Bewegungen der Stilrichtungen, welche schlussendlich die Zeit des «Drittels» ergeben.

Um den Bonus von 0.10 Punkte in der Programmwertung zu erhalten, muss der Drittel in der gesamten Choreografie im Minimum 8x8 Zählzeiten vorkommen.



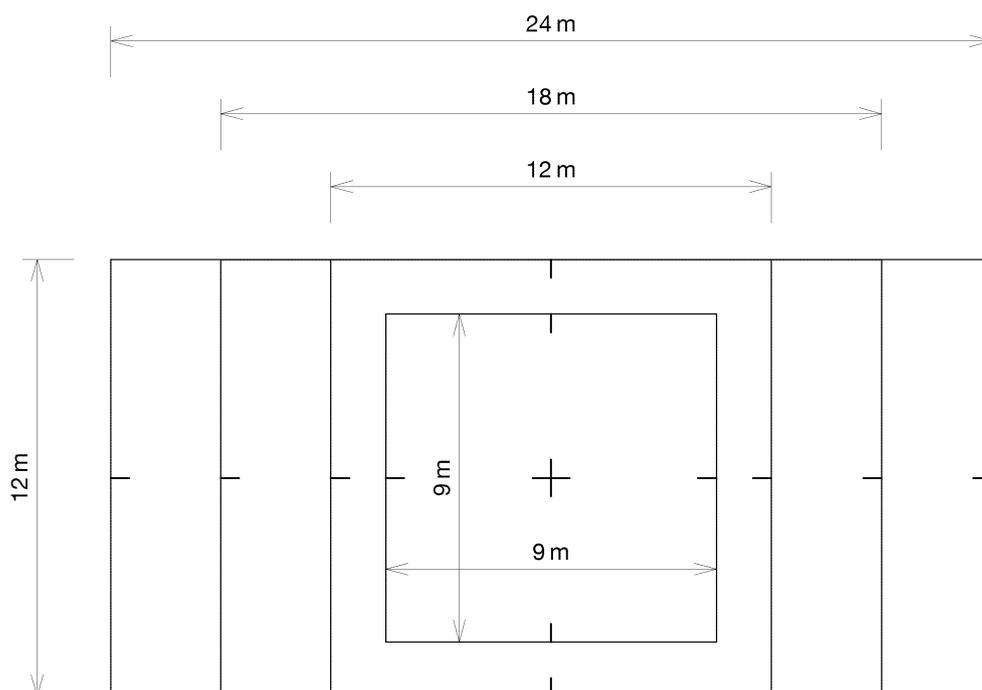
3.1 Abkürzungen

P Programm
T Technik

3.2 Anlagen / Skizzen

Wettkampffläche

- Die Feldbegrenzungen, die Feldmitte und die Mitte der Seitenlinien müssen sichtbar markiert werden. Vier Pylonen sind in den Ecken zu platzieren. Die Mitte der Linien kann mit einem Klebeband oder mit Pylonen gekennzeichnet werden.
- Weitere Markierungen sind nicht erlaubt. Die seitlichen Markierungslinien sind Bestandteil der Wettkampffläche.



Ausgabe 2026

Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, www.stv-fsg.ch
Redaktion Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort Aerobic Layout Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+ Kommunikation Copyright Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder unter Quellenangabe gestattet)

